

An die
Damen und Herren
VP-Bürgermeister und Fraktionsobleute
in Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 28.01.2021
RS 12

Betrifft: Gemeindepaket 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir freuen uns Euch mitteilen zu können, dass nunmehr nach intensiven und erfolgreichen Verhandlungen des Österreichischen Gemeindebundes mit dem Bund das zweite Gemeindepaket mit einem Volumen von 1,5 Milliarden Euro vom Gesetzgeber beschlossen wurde. Wir möchten nunmehr über die Details dieses Paketes informieren:

Dieses Gemeindepaket 2021 setzt sich aus 500 Millionen Euro an frischen Mitteln und einer Milliarde Euro an Vorfinanzierung von Ertragsanteilen zur Liquiditätsstärkung zusammen.

Das Paket gliedert sich grundsätzlich in drei Teile: Erstens die Sonder-Vorschüsse auf die Gemeinde-Ertragsanteile in Höhe von rund 1 Milliarde Euro im Jahr 2021, deren Rückzahlung frühestens ab dem Finanzausgleichsjahr 2023 erfolgt. Zweitens die Aufstockung der Gemeinde-Ertragsanteile um 400 Millionen Euro bei der Zwischenabrechnung 2021 im Rahmen der März-Vorschüsse. Und Drittens die Aufstockung des Strukturfonds im Jahr 2021 um 100 Millionen Euro.

Umsetzung im Jahr 2021

2021 werden die rund 1,4 Milliarden Euro aus den Punkten 1 und 2 den Gemeinde-Ertragsanteilen bei den monatsweisen Vorschüssen zugeschlagen – und zwar in vier Tranchen: im März, Juni, September und Dezember. Im März 2021 werden die Vorschüsse im Vergleich zum Vorjahresmonat somit nach langer Zeit erstmals wieder im Plus liegen. Im Ergebnis werden die Gemeinde-Ertragsanteile 2021 nicht um mindestens 3 Prozent gegenüber 2020 sinken, sondern österreichweit gesehen um gesetzlich garantierte 12,5 Prozent steigen. Dies soll den Gemeinden sowohl bei der Liquidität und der Rückzahlung der Kassenkredite aus dem Vorjahr als auch bei der Investitionstätigkeit helfen.

Die verbleibenden 100 Millionen des Pakets kommen ebenfalls 2021 zur Auszahlung. Diese zusätzlichen Bundesmittel werden über den Strukturfonds für struktur- und finanzschwache Gemeinden ausgeschüttet – und zwar in zwei Tranchen zu jeweils 50 Millionen Euro: Die erste Tranche wird am 5. April nach den Kriterien des Finanzausgleichsjahres 2020 ausbezahlt (Gemeinden, die 2020 Strukturfondsmittel erhalten haben, können somit damit rechnen, Anfang April 83,3% des 2020er Betrages zu erhalten). Die zweite Tranche wird gemeinsam mit den 2021er Strukturfondsmitteln am 3. Juli erfolgen. Somit kommen Anfang Juli neben den jährlichen 60 Millionen weitere 50 Millionen Euro nach den Kriterien für das Finanzausgleichsjahr 2021 (Einwohnerentwicklung 2015 bis 2019, Finanzkraft 2019 etc.) zur Auszahlung an die Gemeinden.

Garantiertes jährliches Wachstum der Gemeindeertragsanteile bis 2026

Die Regierungsvorlage zur Umsetzung des Gemeindepakets II sieht für den Finanzausgleich ein Novum vor. Der Bundesgesetzgeber wird für die Jahre 2021 bis 2026 trotz der weiterhin bestehenden großen Unsicherheiten bei den Erwartungen zu Konjunktur und Abgabeneinnahmen den Kommunen ein jährliches Wachstum der österreichweiten Gemeinde-Ertragsanteile garantieren – und zwar in Höhe von +12,5% im Jahr 2021, +1,0% im Jahr 2022, +1,5% im Jahr 2023 und 2024 bis 2026 +2,0% (jeweils im Vergleich zum Vorjahr).

Ohne das aktuelle Paket würden die Gemeinde-Ertragsanteile 2021 um mindestens weitere 3 Prozent sinken, angesichts der Lockdown-Verlängerung wohl eher um 5 Prozent gegenüber 2020. Stattdessen werden nun die Ertragsanteile der Gemeinden ab 2021 steigen. Ab dem Jahr 2023 beginnt dann die Rückzahlungsphase, die bis 2026 abgeschlossen sein dürfte.

Für die Gemeinden ist kein Handlungsbedarf gegeben – auch nicht buchhalterisch. Die Mittel dieses Gemeindepakets werden automatisch über die Vorschüsse (März/Juni/September/Dezember) angewiesen und auch die zweimal 50 Millionen Euro an zusätzlichen Finanzausweisungen aus dem Strukturfonds kommen automatisch bis zum 5. April und bis zum 3. Juli 2021 zur Auszahlung. Dieses zweite Gemeindepaket bringt somit bereits ab März eine deutliche finanzielle Verbesserung bei den Ertragsanteilen und Planungssicherheit für die nächsten sechs Jahre durch die vom Bund garantierten jährlichen Zuwächse.

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. Mag. Alfred Riedl
Präsident



Mag. Gerald Poyssl
Landesgeschäftsführer